



GEMA-Anmeldung (nur mit vorheriger Genehmigung durch die Messeleitung)

Firma: _____

Sachbearbeiter/in: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Tel: _____ Umsatzsteuer-ID-Nr. des Ausstellers: _____

Fax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____ Halle: _____ Stand: _____

Musiknutzungen bei Messen Angaben zur Musiknutzung

Standbeschallung (Hintergrundmusik ohne Veranstaltungscharakter auf dem Messestand/Ausstellungsstand, keine Standparties, Shows etc.)

- Radio CD-/MP3-/MC-Player/PC u. Ä

Audiovisuelle-Wiedergaben

(Als Großbildschirme im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonalen von mehr als 42 Zoll)

- Fernsehsendungen

Anzahl der Bildschirme

- Fernsehsendungen mit Großbildschirm

Anzahl der Bildschirme

- Fernsehsendungen mit Monitorwand

Anzahl der Wände

Anzahl der Monitore je Wand

- Die Wiedergabe von Fernsehsendungen umfasst ausschließlich öffentlich-rechtliche Sender

- Video-/DVD-Wiedergabe

Anzahl der Bildschirme

- Video-/DVD-Wiedergabe mit Großbildprojektion

Anzahl der Bildschirme

- Video-/DVD-Wiedergabe mit Monitorwand

Anzahl der Wände

Anzahl der Monitore je Wand

Multimedia-Anwendungen

- Computer

Gesamtanzahl

- Video-/DVD-Wiedergabe

Anzahl

- Video-/DVD-Wiedergabe mit Großbildprojektion

Anzahl

- Video-/DVD-Wiedergabe mit Monitorwand

Anzahl

Ort und Datum _____

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Lizenzierung von Wirtschaftsfilmen und Tonbildschauen

Es liegt bereits eine Lizenzierung zur öffentlichen Wiedergabe vor.
Wenn ja, bitte Nachweis beifügen.

Showeinlagen/Showdarbietungen mit Sängern/Musikern/Tänzern

- gesamte Messedauer
- nur an folgenden Tagen

Datum	Anzahl je Tag	Musik erfolgt durch	Datum	Anzahl je Tag	Musik erfolgt durch
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e			<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e			<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e			<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e			<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e
		<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e			<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e

a) Musikern/Sängern b) CD-/MP3-Player mit Selbstaufnahmen c) CD-Player ohne Selbstaufnahmen d) DVD mit Selbstaufnahmen e) DVD ohne Selbstaufnahmen

Musiknutzungen bei Messen

Standparties oder sonstige Veranstaltungen

Falls ein Programm der Veranstaltung vorliegt, genügt es, dieses beizufügen

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von bis)	Art der Veranstaltung (z. B. Standparty)	Anzahl der Besucher (geladen / erwartet)	Musik erfolgt durch:
				<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f
				<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f
				<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f
				<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f
				<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f
				<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f
				<input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> e <input type="checkbox"/> f

a) Musiker/Sänger c) CDs/MCs ohne Selbstaufnahmen e) Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen
 b) CD-/MP3-/MC-Player/PC u.Ä. mit Selbstaufnahmen d) Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen f) Wiedergabe von Fernsehsendungen

Verwendung von Großbildschirmen / Großbildprojektionen (über 106 cm Bilddiagonale): ja nein

Ausgaben im Rahmen der Standparties / Veranstaltungen

Aufwand für den Einsatz der Musik (incl. USt.)	€
Gagen für ausübende Künstler (Musiker, Sänger, Darsteller, DJ)	€
Unterbringung, Catering, etc. für die ausübenden Künstler	€
Kosten für Moderatoren	€
Technische Ausstattung (Bühnenequipment wie z. B. PA-Musikanlage, Lichtenanlage etc.)	€
Sonstige Aufwendungen, die für den Einsatz der Musik entstanden sind	€
Art der sonstigen Aufwendungen	

Bemerkungen

Finden Sie den richtigen Ton

Wer Musik komponiert, Musiktexte schreibt oder Musikwerke verlegt, hat einen Anspruch auf angemessene Bezahlung. Das ist weltweit durch nationale Urheberrechtsgesetze und internationale Verträge geregelt. Kein Komponist, Textdichter oder Verleger kann allerdings selbst in ausreichendem Maß überprüfen, wo, wann, wie oft und wie lange sein Titel gespielt wird. Zudem kann sich der Einzelne nicht darum kümmern, dass er die Entlohnung für seine Leistung auch tatsächlich erhält. Genau dies ist in Deutschland die Aufgabe der GEMA: Wir verwalten als staatlich anerkannte Treuhänderin die Nutzungsrechte von über 60.000 Mitgliedern und über 1 Million ausländischen Berechtigten.

Die GEMA hat als Verwertungsgesellschaft die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins. Ihre Arbeit unterliegt der Aufsicht und Kontrolle durch das Deutsche Patent- und Markenamt, das Bundeskartellamt und den Berliner Senator für Justiz. So ist sichergestellt, dass alle Beteiligten fair behandelt werden: Komponisten, Textdichter und Verleger bekommen ihren gerechten Lohn. Und die Kunden der GEMA, die Musik für ihre Zwecke nutzen, haben Zugang zum urheberrechtlich geschützten musikalischen Weltrepertoire.

Wichtig ist: Die öffentliche Musiknutzung muss in jedem Fall vorher bei der GEMA angemeldet und die entsprechenden Nutzungsrechte eingeholt werden! Erfolgt dies nicht, so können Schadensersatzansprüche bis zum doppelten der einheitlichen Vergütung geltend gemacht werden.

GEMA-KundenCenter
GEMA, 11506 Berlin
Tel +49 (0) 30. 588 58 999
Fax +49 (0) 30. 212 92 795
kontakt@gema.de
www.gema.de
